

Staatliche Hufbeschlagschule beim Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Pferdehaltung, Haupt- und Landgestüt Schwaiganger, 82441 Ohlstadt, Tel. 08841/6136-0, FAX 08841/6136-66

MERKBLATT

über die Anerkennung als

staatlich anerkannter Hufbeschlagschmied/staatlich anerkannte Hufbeschlagschmiedin

und über den Besuch eines viermonatigen Vorbereitungslehrganges an der
Staatlichen Hufbeschlagschule Schwaiganger – gültig für Zulassungen ab 01.01.2007 –

- A) Die Anerkennung als geprüfter Hufbeschlagschmied ist im Gesetz über die Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften vom 19. April 2006 (BGBl. Jg. 2006 Teil I Nr. 18 S. 900 ff) und der Verordnung über den Beschlag von Hufen und Klauen (Hufbeschlagverordnung – HufBeschlV) vom 15.12.2006 (BGBl. I S. 3205) geregelt.

Danach darf der Huf- und Klauenbeschlag nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlagschmieden/Hufbeschlagschmiedinnen ausgeübt werden.

- (1) Als Hufbeschlagschmied/Hufbeschlagschmiedin wird staatlich anerkannt, wer
1. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung,
 2. eine mindestens zweijährige sozialversicherungspflichtige hauptberufliche Beschäftigung bei einem Hufbeschlagschmied/einer Hufbeschlagschmiedin, der/die nach der staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagschmied/ Hufbeschlagschmiedin seit mindestens drei Jahren ein Hufbeschlagsgewerbe betreibt,
 3. eine erfolgreich bestandene Prüfung nach dem Besuch der erforderlichen Lehrgänge und
 4. die zur Ausübung des Berufes erforderliche Zuverlässigkeit nachweist.
- (2) Die Ausbildung zum Hufbeschlagschmied/zur Hufbeschlagschmiedin hat zum Ziel, die für die Ausübung einer sach-, fach- und tiergerechten Tätigkeit als Hufbeschlagschmied/Hufbeschlagschmiedin notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) unter Beachtung der Anforderungen und Belange der Tiergesundheit, des Tierschutzes und des Arbeits- und Unfallschutzes sowie des zeitgemäßen Standes der Technik zu erwerben. Die Ausbildung hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.
- (3) Zur Vertiefung der theoretischen und praktischen Ausbildung finden Teile der Ausbildung an staatlich anerkannten Ausbildungsstätten (Hufbeschlagsschulen) statt.
- B) Die während der praktischen Tätigkeit erworbene berufliche Handlungsfähigkeit ist durch einen Tätigkeitsnachweis zu dokumentieren und durch die Unterschrift des Arbeitgebers zu bestätigen. Während der praktischen Tätigkeit sollte bereits das Material für mindestens zwei Fallberichte gesammelt werden.
- C) Die erforderlichen Lehrgänge nach Buchst. A, Abs. 1, Ziff. 3 sind:
1. ein anerkannter Einführungslehrgang.
Der Einführungslehrgang dient der Vermittlung der notwendigen Grundkenntnisse für die Aufnahme einer praktischen Tätigkeit im Bereich des Huf- und Klauenbeschlags. Er gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Dauer des Lehrganges soll insgesamt mindestens vier Wochen mit mindestens 160 Stunden betragen. Er soll grundsätzlich vor der Aufnahme einer praktischen Tätigkeit nach Buchst. A, Abs. 1, Ziff. 2, absolviert werden.
 2. ein Vorbereitungslehrgang an einer Hufbeschlagschule.
Der Besuch des Vorbereitungslehrganges hat an einer anerkannten Hufbeschlagschule zu erfolgen. Der Lehrgang dauert mindestens vier Monate und dient der Vertiefung und Festigung der im Einführungskurs und im Verlauf der praktischen Tätigkeit bei einem Hufbeschlagschmied erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Lehrgang besteht aus einem praktischen und theoretischen Teil. An der Staatlichen Hufbeschlagschule Schwaiganger finden zweimal im Jahr solche Lehrgänge statt, und zwar Anfang Januar bis Ende April und von Mitte August bis Ende Dezember*.

- D) Ausnahmeregelungen:
Gesellen und Gesellinnen des Metallbauerhandwerks, Fachrichtung Metallgestaltung, die im Kernbereich Hufbeschlagn bei einem anerkannten Hufbeschlagnschmied ausgebildet worden sind, werden von der zweijährigen praktischen Tätigkeit befreit, haben aber den Besuch eines Vorbereitungslehrgangs nachzuweisen. Die zweijährige praktische Tätigkeit kann auf zwölf Monate verkürzt werden, wenn der Antragsteller über einen Berufsabschluss im Bereich der Pferdehaltung verfügt. Vom Besuch des Vorbereitungslehrgangs wird in diesen Fällen nicht befreit.
- E) Die Gebühren betragen
Für den Vorbereitungslehrgang 2.045,00 €*
Die Gebühren sind vor Beginn des Kurses fällig.
Übernachtungsmöglichkeit für 5,50 €* pro Nacht ist beschränkt in Schwaiganger vorhanden. Die Verpflegung muss selbst gestellt werden. Eine Gaststätte ist am Ort.
- F) Bei der Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang müssen vorgelegt werden:
1. Schriftlicher Antrag zur Teilnahme am Lehrgang
2. Nachweis über die zweijährige praktische Tätigkeit,
3. Nachweis über die Teilnahme an dem Einführungslehrgang,
4. das Zeugnis der Abschlussprüfung der Berufsausbildung.
5. Bestätigung über die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse (für die Dauer des Lehrganges).
- G) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich an die zuständige Behörde zu richten
(Zuständigkeit in Bayern: LfL, Ansprechpartner: Haupt und Landgestüt Schwaiganger; Behörden in anderen Bundesländern können hier ebenfalls nachgefragt werden)
- H) Die Anmeldung zur Hufbeschlagnprüfung erfolgt an den Prüfungsausschuss (bei Prüfung in Bayern erfolgt die Anmeldung zu Ende des Vorbereitungslehrganges und wird über die Hufbeschlagnschule vorgenommen).
- I) Der Antrag auf staatliche Anerkennung als Hufbeschlagnschmied wird bei der zuständigen Behörde gestellt. Dem Antrag sind beifügen:
1. Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung
2. Nachweis über die zweijährige sozialversicherungspflichtige hauptberufliche Beschäftigung
3. Nachweis über die erfolgreich bestandene Prüfung
4. ein Führungszeugnis zum Nachweis der zur Ausübung des Berufes erforderlichen Zuverlässigkeit

Im Falle der Teilnahme am Vorbereitungslehrgang in Schwaiganger und der Prüfung vor dem bayerischen Prüfungsausschuss können die Unterlagen zum Teil zu Lehrgangsbeginn eingereicht werden.